



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Petition des VPOD Region Basel: «Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!»**

Datum: 20. Oktober 2010

Nummer: 2010-353

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition des VPOD Region Basel: «Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!»

Vom 20. Oktober 2010

1. Die Petition

Der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) reichte am 7. Juni 2010 seine von 1'725 Personen unterschriebene Petition «Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!» ein. Die Petition wurde am 10. Juni 2010 vom Büro des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen.

Der VPOD erklärt in seiner Bittschrift, die 15 Prozent der Jahresarbeitszeit, welche für Schulentwicklung, Eltern-/Schülerberatung und Weiterbildung vorgesehen sind, reichen nicht aus, vor allem nicht für Klassenlehrpersonen, welche zahlreiche zusätzliche Aufgaben hätten. Sie können laut den Petent(inn)en nur beim Unterricht, d.h. bei den Pflichtlektionen entlastet werden.

Im beigelegten Schreiben heisst es, «die Entlastung der Klassenlehrpersonen aller Schulstufen und Schularten des Kantons» sei «eine der Massnahmen, die für das Gelingen der anstehenden Reformen [HarmoS, Sonderpädagogik-Konkordat usw.] unabdingbar» seien. Der Landrat wird gebeten, «diese dringenden Anliegen der Lehrpersonen ernst zu nehmen und in den anstehenden Debatten im Landrat über die zukünftige Ausgestaltung der Baselbieter Schulen zu berücksichtigen».

Die gleiche Forderung wie der VPOD in seiner Petition erhebt auch Landrätin Regula Meschberger in ihrer Motion [2010/238](#) («Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten») vom 17. Juni 2010.

2. Beratungen in der Petitionskommission

2.1. Organisatorisches

Die Petitionskommission behandelte die Petition an ihren Sitzungen vom 24. August, vom 14. September und vom 19. Oktober 2010 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nahm einerseits schriftlich zu den Forderungen der Petition Stellung, an-

dererseits beantwortete Regierungsrat Urs Wüthrich-Peloli mündlich die Fragen der Kommission am 24. August 2010. Eine Vertretung der Petent(inn)en konnte wegen VPOD-interner Terminkollisionen erst an der darauf folgenden Kommissionssitzung vom 14. September 2010 angehört werden.

Den vorliegenden Bericht zuhanden des Landrates verabschiedete die Kommission am 19. Oktober 2010.

2.2. Ausführungen der Petent(inn)en

Die Anliegen der Petent(inn)en wurden am 14. September 2010 von Grossrätin Heidi Mück, Regionalsekretärin VPOD Region Basel, und vom Muttener Primarlehrer Thomas Wilde, Vorstandsmitglied der VPOD-Gruppe Lehrberufe BL, vorgetragen.

Die Petent(inn)en erklärten, Studien zeigten ganz klar die zunehmende Überlastung der Lehrpersonen; es häuften sich die Zeichen von Erschöpfung, was zu einer geringeren Zuwendungsbereitschaft führe. Nur noch eine Minderheit der Lehrpersonen sei Vollzeit zu arbeiten im Stande; die Tendenz sei weiter sinkend. Eine wachsende Gruppe Lehrpersonen reduziere das Pensum nicht mehr wegen der Familie o.ä., sondern um gesundheitliche Schäden zu verhindern.

Nun müssten dringend Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die Bildungsdirektor(inn)en schlugen immer wieder Alarm wegen des bevorstehenden Lehrkräftemangels. Die grosse zeitliche Belastung der Lehrpersonen müsse jetzt endlich wahrgenommen werden. Am dringendsten sei der Handlungsbedarf bei den Klassenlehrpersonen, die ganz rasch der Entlastung bedürften.

Die Petent(inn)en distanzieren sich von der [Verordnung](#) über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen¹ und erachtet dies nicht als sinnvolle Lösung. Die 15 % der Arbeitszeit, die für Aufgaben, welche nicht zum Unterrichten bzw. zur Unterrichts-Vor- und -Nachbereitung gehören, vorgesehen sind, reichten bei den meisten Lehrpersonen nicht aus. Der Kanton wolle aber auf diese Er-

1 SGS 646.40, GS 35.0491

kenntnisse nicht reagieren, sondern schiebe die Verantwortung einfach auf die Schulleitungen ab. Es gehe nicht an, einfach unbegrenzt Überstunden anzuhäufen. Die Schulleitungen erfüllten den Berufsauftrag mit Pauschalierungen: Sie liessen die Lehrkräfte am Anfang und am Ende des Schuljahres einfach unbesehen eine entsprechende Liste unterschreiben. Für den Schulalltag spiele es aber überhaupt keine Rolle, was auf diesem Zettel stehe: Die Lehrkräfte leisteten genau gleich viel Arbeit wie früher. Die Schulleitungen hätten deshalb die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gebeten, auf diese unnötige Mehrarbeit verzichten zu dürfen.

Die einzig spürbare Entlastung wäre nach Ansicht der Petent(inn)en die Reduktion der Pflichtstundenzahl für die Klassenlehrpersonen um eine Lektion. Insbesondere auf der Sekundarstufe 1 wäre diese Massnahme sehr wichtig, denn dort leisteten Lehrpersonen mit Klassenlehrpflichten deutlich mehr Arbeit als ihre Kolleg(inn)en, insbesondere in der anspruchsvollen Elternarbeit. Die Umsetzung der Reduktion liesse sich gut organisieren.

Eine Entlastung der Klassenlehrpersonen sei nur mittels einer Pflichtstundenreduktion möglich, denn sie könnten gar nicht von den anderen Aufgaben entlastet werden, weil sie überall dabei sein müssten: an allen Sitzungen, in allen Projektgruppen und auch bei der Elternarbeit seien die Klassenlehrpersonen stets gefragt. Sie von der Weiterbildung zu dispensieren, wäre unsinnig.

Abschliessend betonte die Delegation, dass es für sie akzeptabel wäre, wenn die Entlastung der Klassenlehrpersonen auf die Sekundarstufe beschränkt würde. Die Umsetzung der Petition wäre ein sehr wichtiges und motivierendes Zeichen für die Lehrkräfte.

2.3. *Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*

In der schriftlichen Stellungnahme vom 9. August 2010 an die Kommission erklärt der Direktionsvorsteher, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, die Forderung nach einer Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion erachte er «nicht als zielführend». Er verweist dabei auf das [Reglement](#) zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen², in dessen § 9 als Teil der Jahresarbeitszeit eine Arbeitspauschale zu Gunsten der Aufgaben der Klassenlehrpersonen ausgewiesen wird. Diese Lösung soll nicht kurz nach ihrer Inkraftsetzung per 1. August 2010 wieder in Frage gestellt werden.

Die Arbeitsorganisation an den Schulen sei generell «eine Frage, die zunehmend bezogen auf Lehrpersonenteams gestellt und beantwortet werden» müsse: «Aufgaben von 'Klassenlehrpersonen' müssen somit z.T. auch neu im Team aufgeteilt werden (z.B. beim Einsatz von heilpädagogischen Lehrpersonen). Die Jahresarbeitszeit ist ein guter Ausgangspunkt, um konkrete Erfahrungen in der innerschulischen Aufteilung der Aufgaben zu sammeln.»

Und, so heisst es im Schreiben weiter, «nicht zuletzt auch

aus Kostengründen soll gegenwärtig auf eine Verminderung der Pflichtstundenzahl oder der Klassengrössen verzichtet werden.»

In der Anhörung am 24. August 2010 führte der Bildungsdirektor aus, die Lehrerarbeitszeit werde gemäss Berufsauftrag in zwei Blöcke eingeteilt: 85 % fürs Unterrichten (inklusive Vor- und Nachbereitung) und 15 % für restliche Aufgaben; dazu gehören Weiterbildung, Schulentwicklung, Sonderaufgaben oder eben die Klassenlehrfunktion. Dafür seien die 15 % zwar zugegebenermassen knapp; aber dank klarer Regeln seien diese Vorgaben nun überall gleich umsetzbar. Die Schulleitungen wüssten, welche Lehrperson was für Zeitressourcen hat, und kennen so auch deren Grenzen. Sie seien daher auch für den Schutz der Lehrkräfte vor Überbelastung verantwortlich.

Für die Klassenlehrfunktion hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion per 1. August 2010 einen pauschalisierten Mittelwert von 65 Stunden festgelegt. Diese Zahl entspricht 65 Arbeitsstunden, in etwa einem Pensumanteil von einer Jahresstunde. In Ausnahmefällen, z.B. bei sehr anspruchsvollen Klassen, können abweichende Werte vereinbart werden. Um diese abzugelten, müssen die Schulleitungen Budgetreserven bilden.

2.4. *Erwägungen der Petitionskommission*

Die Kommission erachtet die Wünsche der Petent(inn)en als nachvollziehbar und hält fest, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sei, an der Sekundarschule als Klassenlehrperson zu wirken. Sie vermutet, dass die hohe zeitliche Belastung der Klassenlehrpersonen auch auf die steigende Zahl der teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen zurückzuführen sei, weil daraus ein höherer Organisations- und Koordinationsaufwand resultiere.

In den letzten Jahren hat die Erwartungshaltung gegenüber der Schule von allen Seiten – Eltern, Quartierverein, Verkehrspolizei usw. – deutlich zugenommen. Dies entwickelt eine gewisse Eigendynamik, und irgendwann wird es einfach zu viel. Und in ihrer Ausbildung werden v.a. die Sekundarlehrkräfte offenbar zu wenig auf den grossen administrativen Aufwand vorbereitet.

Die grosse Unterschriftenzahl sei als Hilferuf der Lehrerschaft zu verstehen, wurde gesagt. Sie könnten ihre Überzeit schlicht nicht mehr abbauen bzw. einziehen. Es müsse jetzt etwas geschehen.

Die heftige Kritik der Petent(inn)en-Delegation am Berufsauftrag blieb in der Kommission nicht unwidersprochen. Dieses Instrument sei, sinnvoll angewandt, durchaus praktikabel. Die Ausführungen von Regierungsrat Urs Wüthrich wurden als nachvollziehbar und gut begründet bezeichnet. Eine Pflichtstundenreduktion für Klassenlehrer/innen, so wie das die Petent(inn)en fordern, passe nicht in das vom Kanton gewählte System betreffend Arbeitszeit und Umsetzung des Berufsauftrags der Lehrpersonen. Und die Petition selbst greife den Berufsauftrag nicht explizit an.

Die Petitionskommission hegt Sympathie für die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer. In der Beratung wurde aber

betont, es sei nicht sinnvoll, sie vom Schule-Geben zu entlasten zugunsten von bürokratischen Aufgaben. Die Petition bringe einen Einzel-Aspekt des ganzen Bildungswesens auf den Tisch – das sei der falsche Ansatz; damit würden falsche Zeichen gesetzt und jährliche Kosten in Millionenhöhe ausgelöst.

Diesen Überlegungen wurde entgegengehalten, entlastete Lehrer würden nicht einfach mehr Bürokratie verursachen. Denn heute leisteten die Lehrpersonen insgesamt viel mehr Arbeitsstunden als eigentlich vorgesehen. Man gebe Millionen aus für Spitäler und die Psychiatrie, wo dann die kranken Lehrer behandelt würden – das sei viel teurer als eine Entlastung im Sinne der Petition.

Weiter wurde gefordert, die Schulleitungen sollten den Berufsauftrag als konkretes Steuerungs-Instrument handhaben. Es bleibe auch neben Weiterbildungen und Konventsteilnahmen noch Zeit übrig innerhalb der 15 %; wie diese eingesetzt wird, lasse sich steuern. Lehrpersonen mit besonders anspruchsvollen Klassen sollten dabei von anderen Aufgaben entlastet werden und nicht noch in unzähligen Arbeitsgruppen mitwirken müssen.

Gegenüber der gleichlautenden Motion [2010/238](#) von Regula Meschberger ist die Petition nach Ansicht der Kommission ein vergleichsweise schwaches Mittel.

Zusammenfassend anerkennt die Kommission die Problemstellung grundsätzlich. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Kostenfolge der Forderung nicht ausgewiesen sei; hierzu haben weder die Petent(inn)en noch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion einigermassen konkrete Angaben gemacht.

Die Kommission kam zum Schluss, dem Landrat die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zu beantragen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition des VPOD Region Basel «Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!» an den Regierungsrat zu überweisen.

Binningen, 20. Oktober 2010

*Im Namen der Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin*

Beilage:

Petitionsbogen mit Begleitbrief vom 7. Juni 2010

An den Landrat
des Kantons Basel-Landschaft
Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Petition „Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!“

Basel, 7. Juni 2010

Sehr geehrte Landrätinnen, sehr geehrte Landräte

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage die Petition „Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!“ des vpod region basel zu überreichen. **Die Petition wurde von 1715 Lehrpersonen unterzeichnet.**

Der vpod stellt sich voll und ganz hinter die HarmoS-Vorlage und unterstützt auch den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat, weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass diese Schulreformen nur gelingen können, wenn die Bedingungen für die konkrete Umsetzung stimmen. Als eine der Massnahmen, die für das Gelingen der anstehenden Reformen unabdingbar ist, wird eine Entlastung der Klassenlehrpersonen aller Schulstufen und Schularten des Kantons um eine Pflichtlektion gefordert. Weitere Massnahmen sind zum Beispiel die Verkleinerung der Schulklassen und Lerngruppen, die Ausstattung aller Klassen mit zwei Lehrpersonen als Grundausrüstung, oder die Schaffung eines Zeitgefässes (1,5 Lektionen) für die Koordination unter Lehr- und Fachpersonen.

Wir bitten Sie, diese dringenden Anliegen der Lehrpersonen ernst zu nehmen und in den anstehenden Debatten im Landrat über die zukünftige Ausgestaltung der Baselbieter Schulen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Mück
vpod-Regionalsekretärin

Beilagen erwähnt

Petition an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Klassenlehrpersonen um eine Pflichtlektion entlasten!

Die Belastung an den Schulen ist zu hoch, das haben mehrere Arbeitszeitstudien festgestellt. Den Schulen werden immer mehr Aufgaben übertragen. Nur noch eine Minderheit der LehrerInnen hat ein volles Pensum, und dies nicht nur an den unteren Schulstufen, an denen mehrheitlich Frauen unterrichten. Ein volles Pensum ist langfristig kaum mehr leistbar ohne gesundheitliche Risiken. Die bevorstehenden Schulreformen, insbesondere die integrative Schulung, werden die zeitliche Belastung zusätzlich erhöhen.

Die Ergebnisse der Agendaführung im Rahmen des Berufsauftrags während der letzten drei Schuljahre müssen Konsequenzen haben: Die 15 Prozent der Jahresarbeitszeit, welche für Schulentwicklung, Eltern-/Schülerberatung, und Weiterbildung vorgesehen sind, reichen nicht aus. Vor allem nicht für Klassenlehrpersonen, welche zahlreiche zusätzliche Aufgaben haben. Klassenlehrpersonen können ihre Überstunden in den folgenden Schuljahren nicht abbauen, weil sie für die Schulentwicklung und die Eltern-/Schülerberatung unentbehrlich sind und weil auch sie Weiterbildung brauchen. Sie können nur beim Unterricht, d.h. bei den Pflichtlektionen (§ 5 Personaldekret) entlastet werden.

Wir Unterzeichneten verlangen die Entlastung der Klassenlehrpersonen aller Schulstufen und Schularten des Kantons um eine Pflichtlektion.

	Vorname	Name	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Petition kann von allen Interessierten, unabhängig von Alter, Wohnort und Nationalität, unterschrieben werden.
Weitere Petitionsbögen unter www.vpod-basel.ch

Ganz oder teilweise ausgefüllte Petitionsbögen bitte einsenden an:



Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, 061 685 98 98, sekretariat@vpod-basel.ch, www.vpod-basel.ch